

Checkliste Prüfungsanmeldungen

1. **Anmeldung für 1. Prüfung, 1. Wiederholungsprüfung, 2. Wiederholungsprüfung**

Auf dem Formular für die Prüfungsanmeldung ist von den Studierenden das jeweils zutreffende Feld anzukreuzen.

Erfolgt eine Anmeldung für die 2. Wiederholungsprüfung, dann ist Anmeldung und Prüfung nur möglich, wenn zuvor eine verpflichtende Prüfungsberatung durch den Prüfer stattgefunden hat.

2. **Anmeldung von Gasthörern und Studierenden, die nicht am Institut für den Diplomstudiengang oder im Neben- bzw. Beifach immatrikuliert sind.**

Anmeldung ist nicht möglich, da die Anmeldung Teilnahme an der Prüfung und Benotung der Prüfungsleistung zur Folge hat. Personen, die nicht am Institut immatrikuliert sind oder nicht den Status von Nebenfächlern haben, können keine Prüfungsleistungen erbringen.

Sonderfall: Wenn die Prüfer in Ausnahmefällen einverstanden sind, dann können z.B. Gasthörer oder Studierende anderer Fachrichtungen an Klausuren teilnehmen. Die Klausuren dürfen aber nicht benotet werden.

3. **An- und Abmeldung zu Prüfungen**

Für An- und Abmeldungen für Prüfungen in den Prüfungszeiträumen nach Abschluss der Vorlesungszeit in einem Semester gilt:

Anmeldungen zu Prüfungen können bis zum letzten Tag der vorletzten Woche der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen.

Abmeldungen können ohne Begründung bis 1 Woche vor dem Prüfungstermin erfolgen. Kann ein Prüfungstermin krankheitsbedingt nicht wahrgenommen werden, dann muss die Krankschrift spätestens 4 Werktage nach dem Prüfungstermin im Institut vorliegen.

Bei Abmeldung entsteht kein Anspruch auf Sonder- oder Nachprüfungstermine.

Bei Nichtteilnahme an Prüfungen infolge nachgewiesener Krankheit besteht ein Anspruch auf Nachprüfung.

4. **Nachprüfung bei Krankschrift, Wiederholungsprüfungen**

Studierende mit Krankschrift zum Prüfungstag werden hinsichtlich des Termins für die nächste Prüfung denen gleichgestellt, die die Prüfung nicht bestanden haben, d.h. der neue Termin liegt frühestens 4 Wochen nach der ersten Prüfung und spätestens im nächsten Prüfungsabschnitt nach dem Ende der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters und wird vom Prüfer festgelegt.

Ein Anspruch auf Prüfung während der Vorlesungszeit im laufenden Semester besteht nicht.

5. **Sonderprüfungstermine**

Bei Prüfungsterminen sind in begründeten Fällen (z.B. Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Austauschprogramms, Vollzeitpraktikum) Sondertermine möglich.

Anträge auf Sondertermine sind schriftlich mit beigefügten Belegen für den geltend gemachten Grund an den Prüfer zu richten, der dann über Sondertermine entscheidet. Ein Anspruch auf Sondertermine besteht nicht.